

**VERBAND WESTEUROPÄISCHER
WEINACHTSBAUM-ANBAUER (EG)**

**EUROPÄISCHE
QUALITÄTSMERKMALE
FÜR
WEINACHTSBÄUME**

(- Juli 1992)

1. JANUAR 1995

Herausgegeben vom
Verband Westeuropäischer
Weinachtsbaum-Anbauer (EG)

**12 Lauriston Road, Wimbledon, London SW19 4TQ, England
Tel +44 81 946 2695 Fax +44 81 947 0211**

EINLEITUNG

Eins der Ziele des Verbandes Westeuropäischer Weihnachtsbaum-Anbauer ist die Qualität von Weihnachtsbäumen zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen und um einen gerechten Wettbewerb in der Europäischen Gemeinschaft zu garantieren, haben die Mitglieder sich auf Kriterien für das Vermessen und die Größeneinordnung und auf einige Qualitätsnormen geeinigt.

Die europäischen Qualitätsmerkmale für Weihnachtsbäume, die in diesem Dokument ausgeführt sind, sind das Ergebnis eingehender Besprechungen unter den Mitgliedern des Verbandes und gründen sich auf einem von französischen und dänischen Fachleuten hergestellten Entwurf.

Sie wurden von den Mitgliedern auf der Generalversammlung des Verbandes in Autun (Frankreich) im Juli 1992 angenommen.

Wir hoffen, daß alle redlichen europäischen Weihnachtsbaum-Anbauer und Händler diese Normen für Weihnachten 1992 übernehmen werden, und daß ihre Einführung den Handel innerhalb Europas sehr erleichtern wird.

Herausgegeben und geschrieben von:

Bernadette CLAMAGIRAND
Sven FENGER

- Ingénieur Standardisation France - ANIHORT
- Master of Science Forestry, Forest Estate
Manager, Dänemark

EUROPÄISCHER QUALITÄTSMERKMALE FÜR WEINACHTSBÄUME

Diese Qualitätsmerkmale gelten für alle Nadelbäume,
die als Weihnachtsbäume verkauft werden.

I – MASSE

a) Höhe

Die Maße für alle Bäume sollen an den folgenden Stellen genommen werden:

- Der Schnittfläche im Fall von gefällten Bäumen
- Dem Wurzelstock auf Höhe der Erdeoberfläche für Bäume mit kahlen Wurzeln, Bäume mit Wurzelballen und Bäume in Behältern oder Töpfen

Bis zu der Stelle, wo der Quirl oder obere Kreis der Zweige mit dem Haupttrieb verbunden ist.

Die Größe muß immer mit einem der folgenden Größenabstände oder einer Kombination dieser Abstände bezeichnet werden:

- 40 / 60 cm	- 100 / 125 cm	- 175 / 200 cm
- 60 / 80 cm	- 125 / 150 cm	- 200 / 250 cm
- 80 / 100 cm	- 150 / 175 cm	- 250 / 300 cm
		- 300 / 400 cm

b) Das untere Stammende:

Das untere Stammende, das keine Zweige hat, wird von der Schnittstelle bis zu den unteren Zweigen des Baumes mit grünen Nadeln gemessen. Es sollte mindestens 5 % und nicht mehr als 10 % der Baumhöhe von Bäumen bis zu 2 m Höhe ausmachen und 15 % der über 2 m hohen Bäume betragen, falls dies im Vertrag nicht anderweitig festgelegt ist.

c) Behälter und Töpfe

Für 40 – 60 cm hohe Bäume sollten 5-liter Töpfe verwendet werden.

Für bis zu 1 m hohe Bäume sollte das Volumen von Behältern und Töpfen nicht unter 7 Liter sein.

Für über 1 m hohe Bäume beträgt das Mindestvolumen 10 Liter.

II – GÜTEKLASSENEINTEILUNGEN UND KLASSIFIZIERUNGEN

A) Güteklasse:

Die Güteklasse eines Weihnachtsbaumes hängt von den folgenden Merkmalen ab:

1) *Farbe:*

Der Baum sollte eine gleichmäßige Farbe, ähnlich einen frischen und gesunden Exemplar seiner Art haben (Farbvariationen, die auf Unterernährung, chemische Behandlung, Streß, Krankheit oder extreme klimatische Bedingungen zurückzuführen sind, führen zu einer niedrigen Einstufung des Baumes).

2) *Form (für bis zu 3 m hohe Bäume):*

Die Breite des Baumes sollte nicht größer als die Höhe und nicht geringer als die halbe Baumhöhe sein. Liegt die Form außerhalb dieser Maße, stellt dies einen Mangel dar.

Ist der Baum mehr als 1,3 mal so breit wie hoch, oder liegt die Breite unter 1/3 der Höhe, muß er als nicht klassifiziert eingestuft werden.

3) *Dichte*

Die Kreise oder Quirle der Zweige sollten gleichmäßig über die Höhe des Baumes verteilt sein, und er sollte genügend Internodien haben, um eine gleichmäßige Dichte garantieren zu können. Für Nordmannstannen und Edeltannen bedeutet das, daß Bäume unter 150 cm Höhe mindestens 4 Quirle, Bäume von 150 / 200 cm Höhe 5 Quirle und über 2 m Höhe Bäume 6 Quirle haben müssen.

4) *Symetrie*

Der Baum muss symmetrisch sein. Er muss nur einen Stamm haben im Mittelpunkt des Baumes. Die Aeste müssen regelmässig um den Stamm verteilt sein. Es darf keine gebrochenen oder toten Aeste geben. Diese vier (4) Kennzeichen müssen einzeln berücksichtigt werden und jeder Mangel wird als Fehler berechnet.

Der Baum darf eine aufrechte Spitze haben. Eine Nebenspitze, eine verwundene oder zu kurze Spitze zählt für zwei (2) Fehler. Ein Baum ohne Spitze wird mit drei (3) Strafpunkte belegt.

5) *Nadeln*

Sie sollten gleichmäßig verteilt und gut entwickelt sein. Sie sollten keine offensichtlichen Beschädigungen durch Blattausbefall oder andere Insekten haben. Sie sollten keine Algen haben oder durch Wild beschädigt sein.

6) *Zweige*

Die Zweige sollten frei von Flechten oder Moos oder Beschädigungen der Rinde sein.

7) Beschneiden und Ausästen

Es ist akzeptabel, die Form, Dichte und Symmetrie eines Baumes durch Beschneiden und Ausästen zu verbessern, aber Schnittstellen sollten nicht offensichtlich sein und sollten normalerweise durch neues Wachstum verdeckt werden.

b) Klassifizierung

Die Bäume sollten in drei (3) Kategorien eingeteilt werden; erste Wahl, zweite Wahl und nicht klassifiziert.

- 1 - Bäume erster Wahl sollten alle zuvor genannten Qualitätsmerkmale erfüllen, wobei ein Mangel akzeptabel ist.
- 2 - Bäume zweite Wahl können bis zu zwei Mängel aufweisen, müssen aber immer noch gut aussehen.
- 3 - Nicht klassifizierte Bäume sind verkäufliche Bäume geringer Qualität, die die vom Käufer festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Alle Bäume sollten frisch und gesund sein, aber einige Zugeständnisse bei den Qualitätsmerkmalen bezüglich Form, Dichte, Symmetrie und Schädlingsbefall sollten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgesprochen werden.

Anmerkung:

Es steht den Mitgliedern frei, die Klassifizierungen „erste Wahl“, „zweite Wahl“, und „nicht klassifiziert“, nicht zu übernehmen. Es steht jedem Land frei, seine eigenen Begriffe zur Beschreibung dieser Qualitätsmerkmale zu verwenden, solange bis sich der Verband auf eine bessere Lösung geeinigt hat.

III – ZUSTAND NACH DEM FÄLLEN

Der Baum muß sauber und frei von Abfall, wie vertrocknete Blätter, Gras, Unkraut oder Kletterpflanzen sein.

Während des Fällens, der Lagerung und des Transports der Bäume dürfen die Zweige nicht schlammig oder schmutzig werden.

Die Bäume sollten frisch sein und nicht zu lange vor Lieferung an den Kunden gefällt sein. Gefällte Bäume sollten nicht länger als 15 Tage bevor sie an den Handel gegeben werden liegengelassen werden.